<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Interner Dienstbetrieb	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	DV/2024/024
3-103-/gd-dka	02.04.2024	BV/2024/021

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	11.04.2024

Neuwahl des Vorsitzes des Haupt- und Finanzausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt zum Vorsitzenden des

Haupt- und Finanzausschusses

Herrn Philipp Grüßner

Ziele

- 1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)
- 2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Der Rat wählt die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse (§ 46 Abs. 5 Satz 1 GO). Das Vorschlagsrecht steht den Fraktionen zu (§ 46 Abs. 5 Satz 2 Halbsatz 1 GO). Die Fraktionen können in der Reihenfolge der Höchstzahlen, die sich aus der Teilung der Sitzzahlen der Fraktionen durch 0,5/1,5/2,5 usw. ergeben, bestimmen, für welche Vorsitzenden ihnen das Vorschlagsrecht zusteht (Zugriffsverfahren) (§ 46 Abs. 5 i. V. m. § 33 Abs. 2 Satz 2 GO).

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die derzeitigen Fraktionen im Rat haben die folgende Stärke:

CDU-Fraktion 13 Ratssitze
Bd.90/Grüne-Fraktion 9 Ratssitze
SPD-Fraktion 7 Ratssitze
FDP-Fraktion 4 Ratssitze
WSI-Fraktion 5 Ratssitze

Demnach sind die Fraktionen wie folgt vorschlagsberechtigt:

- 1. Ausschussvorsitz: CDU-Fraktion (Höchstzahl 26)
- 2. Ausschussvorsitz: Grüne-Fraktion (Höchstzahl 18)
- 3. Ausschussvorsitz: SPD-Fraktion (Höchstzahl 14)
- 4. Ausschussvorsitz: WSI-Fraktion (Höchstzahl 10)
- 5. Ausschussvorsitz: CDU-Fraktion (Höchstzahl 8,67)
- 6. Ausschussvorsitz: FDP-Fraktion (Höchstzahl 8)

Gemäß Abstimmung zur konstituierenden Sitzung im Jahre 2023 erhielt die WSI-Fraktion den Zugriff auf den Vorsitz des Haupt- und Finanzausschusses. Gewählt wurde Frau Dr. Valerie Wilms. Infolge der Niederlegung ihres Ratsmandats zum 01.04.2024 ist dieser Ausschussvorsitz neu zu wählen. Den Zugriff hat erneut die WSI-Fraktion.

Zum Vorsitzenden eines Ausschusses kann nur ein Mitglied dieses Ausschusses vorgeschlagen werden (§ 46 Abs. 5 GO). Es braucht nicht Mitglied der vorgeschlagenen Fraktion zu sein.

Gewählt wird, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel (§ 40 Abs. 2 GO). Für die Wahl der/ des Ausschussvorsitzenden im Zugriffsverfahren gilt jedoch nicht die spezielle Wahlvorschrift des § 40 Abs. 3 GO, sondern, wie sich aus § 46 Abs. 5 Satz 4 GO ergibt, stattdessen die allgemeine Beschlussfassungsvorschrift des § 39 Abs. 1 Satz 1 GO entsprechend. Beschlüsse des Rates werden mit Stimmenmehrheit gefasst (§ 39 Abs. 1 GO). Bei der Berechnung der Stimmenmehrheit zählen nur die Ja- und Nein-Stimmen (§ 39 Abs. 1 Satz 2 GO). Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt (§ 39 Abs. 1 Satz 3 GO).

Die Ablehnung eines Antrages ändert nichts am Vorschlagsrecht der betroffenen Fraktionen. Sie kann es dann erneut ausüben. Dabei ist sie sowohl im Zugriff als auch im Personalvorschlag frei, kann also auf denselben oder einen anderen Ausschussvorsitz zugreifen und dieselbe oder eine andere Person zum Ausschussvorsitzenden vorschlagen. Erforderlichenfalls ist das aus Zugriff, Vorschlag und Abstimmung bestehende Verfahren mehrmals zu wiederholen. Eine spezielle Lösung des immerhin denkbaren Falles, dass kein Vorschlag der im Einzelfall vorschlagsberechtigten Fraktion mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält, hat das Gesetz nicht. Es geht von Kooperation und Einigungszwang aus.

Eine Fraktion kann jedoch auch auf das Vorschlagsrecht für einen Ausschussvorsitz verzichten. Dadurch wird ihre Höchstzahl ebenso verbraucht wie durch die erfolgreiche Ausübung des Vorschlagsrechts. Vorschlagsberechtigt ist dann die Fraktion mit der nächsten Höchstzahl.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkunge	<u>:n</u>					
Der Beschluss hat finanzielle	e Auswirkunge	en:		☐ j	a 🛚 nein	
Mittel sind im Haushalt bere	eits veranschl	agt	□ja	☐ teilweis	se \square nein	
Es liegt eine Ausweitung od		J	— ,	<u>—</u>	☐ ja	□nein
		_	•	•		
Die Maßnahme / Aufgabe ist		teilweis	e gegenfina	nanziert (dur nziert (dur rt, städt. Mit	ch Dritte)	ch
Aufgrund des Ratsbeschlus sind folgende Kompensatio					elle Handlun	ngsfähigkeit)
(entfällt, da keine Leistungs	serweiterung))				
-						
Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
				in EURO		
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse /						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Perso	nalkosten, Sozialtr	ransferaufwand, Sach	iaufwand, Zuschü	isse, Zuweisungen	oder sonstige Aufw I	rendungen
Erträge*	+					
Aufwendungen*	+					
Saldo (E-A)						
Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
III V C 3 C I C I O I I	ZOZ-T UIC	ZOZ-TICU		EURO	2027	2020 11.
Investive Einzahlungen				LONG		
Investive Auszahlungen	+					
Caldo (E.A.)						

Anlage/n

Keine